

**Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft
in den BfR-Kommissionen 2026 – 2029
(6. Berufungsperiode)**



Dieser Aufruf wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für die Mitarbeit in einer der Expertenkommissionen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) interessieren.

Die Arbeit des BfR für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zeichnet sich durch ihren wissenschaftlichen, forschungsgestützten Ansatz aus. Das BfR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Vorrangige Aufgabe des BfR ist eine unabhängige, dem Stand von Wissenschaft und Technik Rechnung tragende Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien, Bedarfsgegenständen und anderen verbrauchernahen Produkten für die Politikberatung und die Wissenschaftsadministration. Das BfR erstellt wissenschaftliche Stellungnahmen und berät und informiert neben öffentlichen Institutionen auch andere interessierte Gruppen (z. B. aus Wissenschaft, Industrie, Verbänden oder anderen Nichtregierungsorganisationen). Bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen ist das BfR unabhängig.

Die BfR-Kommissionen haben rein beratende Aufgaben und nehmen keinen direkten Einfluss auf die Risikobewertung des BfR. Die Arbeit dieser wissenschaftliche Expertengremien erhöht die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen und stellt eine externe Qualitätssicherung dar. Mit den BfR-Kommissionen wird der in Deutschland vorhandene Sachverstand auf höchstmöglichem wissenschaftlichen Niveau gebündelt. Die Kommissionsstruktur soll zudem auch in Krisenfällen den schnellen Zugriff auf ein Expertennetzwerk ermöglichen. Die insgesamt 14 BfR-Kommissionen werden für den Zeitraum vom 01.1.2026 bis 31.12.2029 neu berufen.

Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich bis zum 31.03.2025 bewerben.

BfR-Kommissionen für:

- Bedarfsgegenstände
- Bewertung von Vergiftungen
- Bf3R
- Biologische Gefahren und Hygiene
- Ernährungsrisiken, neuartige Lebensmittel und Allergien
- Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung und Expositionsschätzung
- Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel
- Futtermittel und Tierernährung
- Kontaminanten in der Lebensmittelkette
- Kosmetische Mittel
- Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
- Risikoforschung und Risikowahrnehmung
- Tätowiermittel
- Wein- und Fruchtsaftanalysen

Auswahl der Kommissionsmitglieder: Jeder BfR-Kommission werden mindestens zehn externe, unabhängige Sachverständige angehören, die sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Sachverständigen müssen über einen Hochschulabschluss und über ausreichende Berufserfahrung auf einem einschlägigen wissenschaftlichen Fachgebiet verfügen. Die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen ist ein persönliches und nicht übertragbares Ehrenamt. Die finale Auswahl erfolgt über eine unabhängig besetzte Berufungskommission.

Bewerbungsverfahren: Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über ein Online-Bewerbungsportal. Der Zugang dazu ist über eine Verlinkung zu dem Bewerbungsportal der jeweiligen BfR-Kommission auf der folgenden Seite möglich. Alle Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

**Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft
in den BfR-Kommissionen 2026 – 2029
(6. Berufungsperiode)**

Sie gelangen über den Button jeder Einzelkommission direkt zu dem Bewerbungsportal für die entsprechende Kommission. (**Wichtiger Hinweis "Aufgrund derzeitiger Kompatibilitätsprobleme mit Mozilla Firefox empfehlen wir die Verwendung eines anderen Browsers"**) Dort geben sie bitte ihre Kontaktdaten ein, füllen einige wenige statistische Angaben aus und laden ihren aktuellen Lebenslauf sowie ihre aktuelle Publikationsliste hoch. Das Verfahren sollte bei Vorlage aller Unterlagen den Aufwand von 15 Minuten nicht überschreiten. Im Falle von Erstbewerbungen ist kurz die Motivation für die Bewerbung zu erläutern.

Alle Bewerbungen werden vertraulich behandelt. Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Auf die Widerspruchsmöglichkeit weisen wir ausdrücklich hin.

Bei Interesse klicken sie auf den entsprechenden Button zur Bewerbung in der

BfR-Kommission für Bedarfsgegenstände 	BfR-Kommission für Bewertung von Vergiftungen 	Bf3R-Kommission 
Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen
BfR-Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene 	BfR-Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung 	Ernährungsrisiken, neuartige Lebensmittel und Allergien 
Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen
Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel 	BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung 	BfR-Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette 
Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen
BfR-Kommission für Kosmetische Mittel 	BfR- Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte 	BfR- Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung 
Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen
BfR-Kommission für Tätowiermittel 	BfR- Kommission für Wein- und Fruchtsaft- analyse 	Allgemeine Hinweise zu den BfR-Kommissionen Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen
Weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen	Fragen und Antworten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Bundesinstituts für Risikobewertung

Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen 2026 – 2029 (6. Berufungsperiode)



Auswahl und Berufung der Kommissionsmitglieder

Jeder BfR-Kommission gehören mindestens 10 externe, unabhängige Sachverständige an, die sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen.

Auswahlkriterien

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen über einen Hochschulabschluss sowie über ausreichende einschlägige Berufserfahrung in den für die jeweiligen Kommissionen relevanten Fachgebieten in Wissenschaft, Verbänden, Industrie oder Verwaltung und sollten folgende weitere Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung in der Durchführung und/oder Auswertung wissenschaftlicher Risikobewertungen und/oder der Bereitstellung wissenschaftlicher Beratung, insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen und Fachgebieten der relevanten Kommission (siehe oben)
- Erfahrung mit der gutachterlichen Evaluierung wissenschaftlicher Arbeiten und Veröffentlichungen (Peer Review), vorzugsweise in Bereichen, die mit dem Fachgebiet der relevanten BfR-Kommission im Zusammenhang stehen
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Informationen und Dossiers, auch aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen und Quellen, sowie zur Ausarbeitung von Entwürfen wissenschaftlicher Gutachten und Berichte
- Berufserfahrung in einem multidisziplinären Umfeld und in einem internationalen Kontext sind von Vorteil
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Kommunikations- und Dokumentenaustauschmedien werden vorausgesetzt

Die Bewerbung von fachlich qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ist ausdrücklich erwünscht.

Unabhängigkeit, Verpflichtungserklärung und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die Mitglieder der BfR-Kommissionen werden „ad personam“ ernannt. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, unabhängig von jeglicher äußerer Beeinflussung zu handeln, und geben eine Erklärung ab zu eventuellen Interessenkonflikten, die als Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit angesehen werden können.

Auswahlverfahren, Ernennung und Mandat

Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden einer vergleichenden Prüfung auf der Grundlage der vorstehend genannten Auswahlkriterien unterzogen.

Die Auswahl der Sachverständigen wird durch einen Berufungsbeirat erfolgen, dem die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des BfR, die Vorsitzenden der Senatskommissionen für Agrarökosystemforschung und zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft angehören.

Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen 2026 – 2029 (6. Berufungsperiode)



Bewerbungen für maximal zwei Kommissionen sind möglich. Sachverständige, deren Bewerbungen in diesem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden konnten und die auf eine „Reserveliste“ aufgenommen wurden, können nachberufen werden.

Die Kommissionsmitglieder werden für den Zeitraum vom 01.1.2026 bis 31.12.2029 berufen.

Chancengleichheit

Die Auswahl der Kommissionsmitglieder erfolgt unter Berücksichtigung des Gleichstellungsprinzips von Männern und Frauen. Eine paritätische Zusammensetzung der Kommissionen wird angestrebt.

Fachlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden nachdrücklich um Interessenbekundung ersucht.

Teilnahme an Sitzungen

Die Mitglieder sollten bereit sein, regelmäßig an Sitzungen der BfR-Kommissionen teilzunehmen. Die BfR-Kommissionen tagen ca. zweimal pro Jahr. Sitzungssprache ist deutsch bzw. englisch (nur Tätowiermittelkommission).

Die Mitarbeit in den BfR-Kommissionen ist ehrenamtlich. Die Reisekostenerstattung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2025. Das BfR behält sich das Recht vor, nach diesem Datum eingegangene Interessenbekundungen unberücksichtigt zu lassen. Es können nur online versandte und vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Zu- oder Absage erfolgt nach dem Ende der internen und externen Abstimmungsprozesse durch die Berufungskommission spätestens Ende November 2025.